

Antrag zur Übernahme von Bestattungskosten nach § 74 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)

Eingangsstempel

Hinweis: Um sachgerecht über Ihren Antrag entscheiden zu können, werden Informationen und Unterlagen benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig auszufüllen. Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift der jeweiligen Person oder Ihres gesetzlichen Vertreters auf der letzten Seite zu bestätigen. Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach § 67 a Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch – Zehnte Buch (SGB X). Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67 b Abs. 1 SGB X. Ihre Verpflichtung zur Mitwirkungspflicht in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 (Obliegenheit) Sozialgesetzbuch – Erstes Buch (SGB I). Um Missbräuche zu vermeiden, werden Ihre Angaben teilweise mit Angaben, die Sie evtl. gegenüber anderen Leistungsträgern gemacht haben, automatisch verglichen (§ 118 SGB XII).

Aktenzeichen

1. Verstorbene/r

Familienname, Vorname			
Geburtsdatum	Geburtsort	Sterbedatum	Sterbeort
Letzte Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Zuletzt stationär in einem Alten-/Pfleheim/betreuten Wohnen u.ä. untergebracht <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

2. Persönliche Angaben

	Antragsteller/in	Lebens- /Ehepartner/in
Verwandtschaftliches Verhältnis		
Familienname, Vorname(n)		
Geburtsdatum		
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Str., Hausnummer)		
Telefon		

3. Wohnung und monatliche Miet- und Mietnebenkosten

Grundmiete ohne Heizung	€	Anzahl der Personen in der Wohnung	
Heizkosten	€	Art der Heizung	
Nebenkosten ohne Heizung	€	Art der Nebenkosten	
Gesamtmiete	€		

4. Kinder und weitere Haushaltsangehörige

Familienname, Vorname(n)	Geburtsdatum

5. Einkommen

	Antragsteller/in	Lebens-/Ehepartner/in
Erwerbseinkommen	€	€
Rente	€	€
ALG I/ ALG II	€	€
Erziehungsgeld	€	€
BAföG / BAB	€	€
Unterhalt	€	€
Einkünfte aus Vermietung	€	€
Sonstiges (Bitte näher bezeichnen)	€	€

6. Vermögen

	Antragsteller/in	Lebens-/Ehepartner/in
Haus-/Wohneigentum	€	€
Kraftfahrzeug	€	€
Sparguthaben	€	€
Fondanteile	€	€
Wertpapiere	€	€
Sonstige Kapitalanlage (z. B. Bausparer, Lebensversicherung)	€	€

7. Monatliche Belastung

	Antragsteller/in	Lebens-/Ehepartner/in
Unterhaltung	€	€
Energie	€	€
Gas	€	€
Vorsorgeversicherungen	€	€
Haftpflichtversicherungen	€	€
Schulden/Kredite	€	€
Sonstige Belastungen (Bitte näher bezeichnen)	€	€

8. Vermögen des Verstorbenen

Art	Betrag
Bargeldbestand	€
Girokontobestand	€
Sparguthaben (z. B. Sparbuch, Wertpapiere, Aktien)	€
Versicherungen (z. B. Lebensversicherung)	€
Wert des Nachlasses (z. B. Immobilien, Gemälde, Münzsammlungen, etc.)	€

9. Mögliche Erben und Angehörige des/der Verstorbenen

Erbe/n / verwandtschaftliches Verhältnis	Familienname, Vorname(n)	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

10. Besondere Gründe des Antrages

--

11. Bankverbindung (Girokonto der nachfragenden Person)

Empfänger	IBAN
Kreditinstitut	BIC

Erklärung des/der Antragssteller(s)/in

Ich/Wir beantragen die Gewährung der Übernahme von Bestattungskosten nach dem SGB XII. Ich/Wir versichere/versichern, dass die Angaben in diesem Antrag voll der Wahrheit entsprechen und das keine Angaben verschwiegen wurden. Es ist mir/uns bekannt, dass ich mich/wir uns durch unwahre oder unvollständige Angaben strafbar mache/n und zu Unrecht bezogene Leistungen zurückzahlen muss/müssen. Auf meine/unsere Mitwirkungspflicht und die Folge fehlender Mitwirkung (§ 60 ff. Sozialgesetzbuch – SGB I – Allgemeiner Teil) bin ich/sind wir hingewiesen worden. Eine Folge könnte sein, die Hilfe zu versagen. Fehlende Mitwirkung heißt, dass die Aufklärung des Sachverhaltes erschwert wird, Unterlagen nicht beigebracht oder nicht genügend Selbsthilfe erkennbar ist.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift Lebens-/Ehepartner/in

- Hinweis:** Eine Leistung kommt grundsätzlich nur dann in Betracht, wenn
- die Kosten der Bestattung unter sozialhilferechtlichen Aspekten angemessen ist,
 - die/der Verstorbene keinen (ausreichenden) Nachlass hinterlassen hat,
 - Sie nicht in der Lage sind, die Kosten aus eigenen Mitteln zu tragen und
 - Es keine anderen Personen gibt, die zur Leistung verpflichtet sind.

Die Auslösung einer Bestattung ist eine privatrechtliche Angelegenheit und muss durch den Verpflichteten ausgelöst werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise nach Art. 13 DSGVO finden Sie unter

<https://www.landratsamt-dachau.de/dsgvo/sozialverwaltung>